

Y d
25979

h. 112, 11.

II. 434.

D. Johann Laurentius Holberrieders
der Zeit regierenden Oberbürgermeisters in der Churfürstl.
Sächf. Stifts- und Handelsstadt Raumburg

ZWO Reden

welche
bey dem gewöhnlichen
jährlichen Raths-Aufgange

den 5. Sept. 1768

und

bey dem Mannschießen

den 22. August 1768

gehalten

und auf Verlangen in Druck gegeben worden.



Weizensfels, bey C. G. Jfe.

D. Johann Laurentius Holzer
der Gott regirten Oberbaurath in der Stadt
Cass. Stadt- und Baurathes Rath

Die Kunst

der Kunst
der Kunst

der Kunst

der Kunst

der Kunst

der Kunst

der Kunst

der Kunst

der Kunst



der Kunst

Erste Rede

über den Satz:

Daß man nur durch Beobachtung der
drey Pflichten: Fürchte Gott, thue
Recht, scheue Niemanden, ein gu-
ter und glücklicher Bürger seyn
könne und müsse.

Erste Seite

der von

Das man zur Erbschaft
des Erblassers
den Erblasser
in und nachher
sein und nicht

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

177





Die Bearbeitung unsrer Seelenkräfte, ist außer Zweifel das Hauptgeschäfte, welches wir in dieser Welt, von der Zeit an, da wir zu denken angefangen, bis zur Trennung der Seele und des Leibes zu treiben haben. Es ist dieses Geschäfte von großer Wichtigkeit. Denn es hanget davon unsre zeitliche und ewige Glückseligkeit ab. Es ist aber auch ein mühsames Geschäfte. Denn es kann nicht anders als mit vieler Aufmerksamkeit und gleichsam im Schweisse des Angesichts, glücklich zu Stande gebracht werden. Der Acker, der die Kraft in sich hat, die besten Früchte zu unsrer leiblichen Nahrung und Belustigung hervorzubringen, trägt ohne Anlegung arbeitsamer Hände, Dornen und Disteln. Herbe Schlehen und unschmackhafte Früchte, sind die natürlichen Kinder solcher Bäume, von welchen der Fleiß und die Zucht geschickter Gärtner, wohlschmeckendes, gesundes und angenehmes Obst einsammelt.

Hier stehet unsre Seele als ein Wildling da, der nicht anders zu einom wohlgestalten und gute Früchte tragenden Baume erwächset, als wenn die räuberischen Aeste abgehauen und gute Fruchtäugen eingesezet werden.

Dieses sind die Bemühungen der Weltweisen, der Gottesgelehrten und der Rechtsgelehrten. Denn sie alle haben die Besserung der Seelenkräfte zu ihrem gemeinschaftlichen Endzwecke. Die Menschen sollen nach selbigen weise, gottesfürchtig und gerecht werden. Und wie glücklich werden diejenigen seyn, welche sich behdrig bearbeiten lassen, und der Anweisung, die ihnen gegeben wird, folgen. Der Anweisung, welche den Verstand erleuchtet, und den Willen bessert, jene Vollkommenheiten, welche unser Geist mit dem allerhöchsten Gott gemein hat.

Es wird mir erlaubt seyn, bey der Menge der hieher gehörigen Wahrheiten mich auf zwo Anmerkungen einzuschränken. Die erste ist diese: Die Menschen trauen oft ihrem Verstande zu viel zu, und wollen die ihnen gesetzten Gränzen überschreiten. Die andere bestehet darinnen: Die Menschen trauen sich in Ansehung der Beherrschung ihres Willens, oft zu wenig zu; oder, deutlicher zu reden: Sie machen das Unvermögen, ihre unordentlichen Neigungen zu beherrschen, größer als es ist.

Daß der Mensch ein vernünftiges Wesen sey; daran kann und darf er nicht zweifeln. Welcher Creatur des Erdbodens ist verstattet, bis an die Sterne hinauf zu dringen, und in den Lauf, den der

der Allmächtige den glänzenden Himmelsphären bestimmt hat, so volle Einsichten zu haben, daß mit einer pünctlichen Zuverlässigkeit, viele Jahre zuvor, nicht wenige am Himmel vorfallende außerordentliche Begebenheiten vorher gesaget werden können? Welchem sichtbaren lebendigen Geschöpfe ist eine deutliche und vollständige Mittheilung der Gedanken durch die Sprache eigen? Und wo findet man ein Vermögen, nach vorgedachten Endzwecken frey zu handeln? wo so mancherley künstliche Erfindungen, als bey dem Menschen? Aber alles, was der menschliche Verstand ausmessen und mit Zuverlässigkeit bestimmen kann, betrifft körperliche Dinge. Alles was in die Sphäre der Geister gehört, erkennet er zwar nach den Wirkungen; aber ihr eigentliches Wesen, bleibt ihm eine verborgene und dunkle Sache; Selbst seine Seele erkennet er nur auf diese Weise, als einen Geist, ein einfaches Ding; und Gott können wir auch nur nach seinen Eigenschaften erkennen. Sein Wesen und seine Natur bleiben unsrer Vernunft, wegen ihrer allzugroßen Einschränkung verborgen. Kann es daher etwas anders als die größte Thorheit seyn, wenn der Mensch seinen Verstand, in Ansehung des göttlichen Wesens und des Wesens seiner eignen Seele ausschweifen läßt, und sich über die göttliche Offenbarung jenes, uns Christen in die Hände gegebenen Buchs, welches nur allein vor allen Religionen die ächten Kennzeichen eines göttlichen Urhebers führet *), und welches dem Menschen von

A 4

ihm

*) Siehe Knuzens philosophischen Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion S. 32. u. f.

ihm niemals zu entdeckende Wahrheiten erdffnet, erheben und hinaus setzen will.

Es ist vielmehr wahre Weisheit, ihren Unterricht anzunehmen, es ist aber auch wahre Klugheit, ihren Anweisungen zu folgen, welche sie, in der genauesten Uebereinstimmung mit der vernünftigen Sittenlehre vorschreibet.

Doch das etwas schwerere in diesen Vorschriften und Pflichten, will dem verderbten Willen, der dem Verstande die Herrschaft immer streitig zu machen suchet, nicht anstehen. Er will hier gern weniger thun, als er kann; er suchet den Verstand durch allerhand Blendwerk zu überreden: daß es nicht möglich sey, recht tugendhaft zu leben; die menschliche Schwachheit sey zu groß, die Forderungen wären zu beschwerlich, man komme in der großen Welt damit nicht fort, man habe nicht nöthig, es weiter als andre zu bringen, man werde, wenn man die Aufführung eines Sonderlings annehmen wolle, verachtet, und weniger glücklich seyn; man werde sich ohne Noth martern und quälen, wenn sich andre ergößten.

Die Beschäftigungen der Sittenlehrer haben zu allen Zeiten diese und andre Hindernisse, welche einem tugendhaften Wandel in den Weg gelegt werden, wegzuräumen gesucht. Und unsre aufgeklärten Zeiten sind besonders an einer Menge moralischer Schriften reich, welche bald unter dieser, bald jener angenehmen Gestalt, die Anweisungen zur Tugend mittheilen.

Pamelan, Clarissen, Grandissons, Thomas Jones, der unsichtbare Kundschafter, der
Zu-

Zuschauer, die vernünftige Tadelrinnen, der Mensch, der Freund, und tausend andre große und kleine moralische Werke, sind hiervon die Beweise.

Wir übertreffen hierinnen ohnstreitig das Alterthum, wo ein David und Salomon bey den Hebräern, die sogenannten sieben Weisen bey den Griechen, ein Publius und Sertius bey den Römern, die Sittenlehre in kurzen Denksprüchen und Sprüchwörtern verfaßten, ein Locmann und Aesopus aber den Weg wohl überdachter und kurzer Fabeln erwählten, den in unsern Tagen ein de la Fontaine und Gellert, mit so einstimmigem Beyfalle betreten haben.

Wenn aber die Frage entstehet: Ob die Sitten unsrer Zeiten durch die beträchtliche Anzahl unsrer moralischen Schriftsteller, davon manche große Werke von etlichen Bänden heraus geben, besser sind, als die vorigen: so wird es schwer fallen, die behandelnde Antwort mit Ueberzeugung zu behaupten.

Ferne sey es, die Bemühungen unsrer Sittenlehrer und ihre Schriften zu tadeln, die von vielen, besonders auch von dem schönen Geschlechte, mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommen werden, daß sie wohl mehr Fleiß darauf wenden, speculativische oder geschwägige Moralistinnen als werththätige gute Hauswirthinnen zu werden. Indessen scheint doch die Lehrart eines Salomo, eines Sirachs, eines Thales, eines Cebes, eines Locmanns und Aesopus, darinnen etwas vorzügliches zu haben, daß ihre Kürze dem menschlichen Gemüthe zu statten kommt.

und Es ist wahr, die von unsern heutigen Schrift-
 verfassern entworfene Schilderungen der Tugenden
 und Laster enthalten viel reizendes und ange-
 nehmes. Nur Schade, daß die Leser mit Anwen-
 dung vieler Zeit, und durch manche Umwege, zur
 Sittenlehre geführt werden. Nur Schade, daß
 sie oft an dem Angenehmen hängen bleiben, und
 das Ernsthafte, sowohl der Tugend als auch des La-
 sters, liegen lassen, gleich den Kindern, welchen das
 Goldpappier, darinn das Arzneypulver zierlich ver-
 packet, äußerst wohlgefället, welches sie doch her-
 nach einzunehmen, aufs höchste verabscheuen. Eine,
 unter einer weitläufigen Erzählung, mancher, die
 neugierige Begierde der Leser unterhaltender ver-
 worrenen Begebenheiten, und unter vielen prächtigen
 Worten versteckte Moral, kommt mir als ei-
 ne Arzney vor, welche in einem Kräutertrank von
 etlichen Maaßen bestehet, der allezeit mit mehrerer
 Mühe und Eckel genommen wird, als wenn das
 Kraut oder die Wurzel durch die Kunst dergestalt
 concentrirt ist, daß sie in einer geringen Dosi ge-
 nommen werden könne. Wenigstens ist der größte
 Theil der Menschen, worunter auch die Kinder ge-
 hören, fähiger, sich der letztern als der erstern zu be-
 dienen. Und Denksprüche und Fabeln, sind faßli-
 cher als eine, in weitläufigen Geschichten und ent-
 worfenen künstlichen Bildern verfaßte Moral.
 Führen nicht oft diejenigen, denen außer den Bü-
 chern des Salomo und Sirachs, kein andres
 Sittenbuch nur dem Namen nach bekannt ist, ei-
 nen bessern Tugendwandel als die, welche mit vol-
 len Schranken einer gesammelten Moralisten-Bi-
 bliothek

Klöße prahlen? Und hat nicht selbst der göttliche Sittenlehrer, sich der Lehrart in Sprüchwörtern und kurzen Gleichnissen, als der vorzüglichsten bedient?

Die Gesetze und Anordnungen im gemeinen Wesen, sind im Grunde betrachtet, nichts anders als eine Sittenlehre *), nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, welche die in den Gesetzen vorgeschriebenen guten Sitten nicht beobachten, der Strafe und Ahndung unterworfen sind. Doch diese unangenehmen Mittel, welche die hohe Landesobrigkeit der Unterobrigkeit in die Hände giebet, werden von ihnen nur ungerne gebraucht, und es gehöret unter ihre Pflichten, wo möglich, durch gelindere Mittel, diesen Endzweck zu erreichen.

Irre ich nicht, so scheint der gewöhnliche jährliche Aufgang eines Neubestärigten Stadtreiments solche aufzuerlegen. Und ich habe daher davor gehalten, den dießfalligen Versuch dergestalt anzustellen, daß ich mit sechs Worten meinen Zuhörern ihre Pflichten bekannt mache und ins Gedächtnis gebe, welche sie, um als gute Bürger glücklich zu werden, zu beobachten haben. Sie heißen: Fürchte Gott, thue recht, scheue niemanden.

Und damit ich meinen Vortrag in einen Satz einschliesse: So bitte ich, sich davon überzeugen zu lassen:

Daß

*) Siehe hiervon *Risenharten de vsu principiorum philosoph. moralis in jure ciuili condendo interpretando, und Schiltern in manuductione philos. moralis ad veram nec simulatam jurisprudentiam.*

Daß man nur durch Beobachtung der drey Pflichten: Fürchte Gott, thue recht, scheue niemanden, ein guter und glücklicher Bürger seyn könne und müsse.

Das Wandeln vor Gott, oder die Furcht Gottes, welche eine richtige Erkenntniß von Gott und seinen Eigenschaften, sonderlich von seiner Allmacht und Allwissenheit, ingleichen von seinem Willen voraus setzet und in einer unablässigen Sorgfalt bestehet, da der Mensch bey seinen Handlungen im Thun und Unterlassen stets bedacht ist, nichts zu thun, was dem höchsten Wesen zuwider, und nichts zu unterlassen, was ihm wohlgefällig ist, fasset zwar alles in sich, was die Religion, die Sittenlehre und die Geseze in sich begreifen; denn wer Gott vollkommen fürchtet und liebet, wird alle in ihnen enthaltene Pflichten erfüllen: Allein die Beschaffenheit des menschlichen Herzens, in welchem das anerschaffene Licht des Naturgesezes fast gänzlich verloschen, ist an sich selbst von einer vollkommenen Furcht Gottes so weit entfernt, daß es, sowohl zur Verehrung des höchsten Wesens, als auch zu Erfüllung der Pflichten, welche den äußerlichen Wohlstand des gemeinen Wesens erfordern, durch besondere Mittel und Bewegungsgründe gebracht und angehalten werden muß.

Sollte der Mensch, bis zu seiner ihm zugebachten ewigen Glückseligkeit gelangen; sollte die Welt keine Mördergrube seyn: so mußte die gemeine Wohlfahrt, und der Wohlstand eines jeglichen insonderheit, auf die Religion und auf den obrigkeitlichen

lichen Stand gebauet werden, welche beyde die Erkenntnis Gottes voraus setzen.

Kam es nun bey jener auf eine unmittelbare göttliche Offenbarung an; bey diesem aber auf Gesetze und Anordnungen: so mußten bey der Wichtigkeit der Sache, die dahin gehörigen mancherley Geschäfte, welche doch, da sie auf einen Endzweck, nämlich die Glückseligkeit des Menschen hinaus laufen, in der Verbindung mit einander stehen, unter mehr Personen vertheilet werden.

Gott selbst, in der Theokratie, beliebte diese Ordnung; denn ein Moses war Regent, ein Aaron, Priester. Die Weisheit Gottes fand vielleicht darum vor gut, diese wichtigen Aemter zweyen Brüdern zu übertragen, um uns zu lehren, daß die Religion und die weltliche Obrigkeit, mit einander auf das genaueste, wie zwey Geschwister, die einen Vater haben, verbunden sind.

Und so ist es auch. Bleibt gleich den Menschen sein freyer Wille, sein innerliches nach der Anweisung der Religion zu verbessern oder nicht: so muß doch der weltliche Arm, die Religion, in Betrachtung des äußerlichen Gottesdienstes, gegen Verfall und Bosheit vertheidigen. Er muß die, welche ihren Unfug an ihr ausüben, ihren Anordnungen sich nicht unterwerfen, und andern dadurch ein Aergerniß geben, auf das nachdrücklichste strafen.

Die Religion muß aber auch der Gerechtigkeit zu statten kommen, und ihr Mittel geben, zu ihrem Zwecke zu gelangen, der oft auf keine andere Weise erreicht werden kann. Das Schwert würde nicht hinlänglich seyn, ein gemeines Wesen in Ordnung

nung

nung zu erhalten, welches gleichwohl die Ueberzeugung von der göttlichen Gerechtigkeit und ihrer, bis in die Ewigkeit fortdaurender Strafen, sammt dem, auf die Religion sich gründenden Eide, zu thun vermögen.

Kein Atheiste kann im gemeinen Wesen geduldet werden. Denn wer keinen Gott glaubet, wird alles Böse vollbringen und alles Gute unterlassen, so bald er nur gewiß versichert ist, oder doch mit Wahrscheinlichkeit glaubet, er könne das Verbrechen so heimlich begehen, daß es nicht werde kund werden, oder mit Lügen, wenn es auch mittelst Eides geschehen müßte, durchkommen.

Wer Gott hingegen nach seinem Wesen und Eigenschaften erkennet, der fürchtet seine Strafen mehr als die bürgerlichen, der thut auch hinter den Wänden, die ihn bedecken, nicht unrecht, dem ist der Eid, ohne welchen keine Republik bestehen kann, keine vergebliche Sache.

Wie glücklich sind wir daher, daß wir, denen das volle Licht einer göttlichen Offenbarung scheineth, die richtigsten und erhabensten Begriffe von Gott und göttlichen Dingen haben, deren einendlicher Verstand nur fähig seyn kann! Wie unschätzbar muß uns der Vortheil seyn, da wir mit einer überzeugten Einsicht unsers Verstandes wissen, was dem höchsten Wesen wohlgefället, und was ihm mißfället! Wie glänzend, wie tugendhaft, wird also nicht das bürgerliche Verhalten in unsern Republiken aussehn, in denen alle Ausschweifungen und Verbrechen, unbekante Dinge seyn werden!

Aber

Aber o Schande! daß auch bey uns und in unsern Zeiten, die Ausbrüche der größten Laster und Verbrechen, welche gar keine Furcht Gottes vermuthen lassen, zum Vorscheine kommen; Verbrechen, die vielleicht in manchen Jahrhunderten nicht gehöret worden; Verbrechen, grausame Handlungen, die man an sich selbst bis zum fast überhandnehmenden Selbstmorde, und an andern begehret.

Doch dieses soll den Gegenstand meiner Rede dieses mal nicht weiter aus machen, als daß ich von ganzem Herzen wünsche, Gott wolle einen jeglichen vor dergleichen groben Vergehungen, ja auch nur vor solchen, welche den Verdacht derselben erregen, in Gnaden bewahren. Ich will vielmehr die Furcht Gottes nur in unsern bürgerlichen Geschäften anpreisen, welche wir auch, unter ihrer Voraussetzung zu führen gewohnt sind.

Die Frage: ob man Gott fürchte? ergeheth an alle die, welche zu der Fähigkeit gelangen sind, daß sie als Hausväter, wirksame Glieder des gemeinen Wesens abgeben können. Ihre Beantwortung geschiehet durch die Huldigungs- und Bürgerpflicht. Und bleibet gleich das weibliche Geschlecht, weil sie unter der Herrschaft ihrer Väter oder Männer stehen, ihre Verrichtungen auch gemeinlich nur häusliche in das gemeine Wesen wenigern Einfluß habende Dinge ausmachen, ordentlicher Weise, und so lange sie nicht, ein anderes erfordernde Geschäfte treiben, von diesem eidlichen Angeldbuisse frey; so lieget ihnen doch, als Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft, die Pflicht Gott zu fürchten, eben so wohl ob, da sie als eine allgemeine auch außer dem Eide

vorhanden, als welcher vorhin keine neue Verbindlichkeit erwecket, sondern nur wegen einer bereits vorhandenen, ihre genaue Beobachtung vergewissert.

Ist nun aber die Pflicht: fürchte Gott! eine so schlechterdings nothwendige, welche der Wohlstand des gemeinen Wesens und eines jeglichen Gliedes desselben hervorbringen muß: so muß sie gepflanzt werden, so muß man auch bey den bürgerlichen Handlungen dieselbe erweisen und ausüben; so muß man auch in den bürgerlichen Geschäften, einen falschen Schein derselben, nicht zu allerhand Leuscheren gebrauchen.

Doch hier sind mancherley Abweichungen von dem rechten Wege, deren vollständige Anführung, über die engen Gränzen einer Rede gehet. Ich begnüge mich, einige davon anzuführen.

Die schlechte Erziehung der Kinder, da man sie nicht mit Ernste zur Kirche und Schule hält, ist die erste. Viele Aeltern untersuchen nicht, ob ihre Kinder den Unterricht von der Religion fassen und darinnen zunehmen; sie verabsäumen den Hausgottesdienst; sie sind selbst eitel und fleischlich gesinnt; sie geben durch ihre Beispiele, den Kindern keine Triebe zur wahren Furcht Gottes. Wie soll sie nun da gepflanzt werden? Wie soll das gemeine Wesen aus solchen Pflanzschulen gute Bäume bekommen?

Ich will hier nicht wiederholen, was ich von besserer Feyer des Sonntages, nach Vorschrift der dießfalls vorhandenen Verordnungen hoher Landesobrigkeit, vorhin erinnert habe. Nur eines fast lächerli-

herlichen Gebrauches, der bey uns herrschet, muß ich Erwähnung thun, da man des Freytages die auswendigen Thüren der Cramläden, während des Gottesdienstes zumachet, durch die Eingänge in den Häusern aber, die Käufer frey einlässet; gleichsam als ob Gott nur durch die Thüre von der Gasse hinein sehen solle und könne.

Die Zeit, welche des Sonnabends nach dem Feyerabende übrig bleibet, wäre den Handwerksleuten und den Tagelöhnern zu Abholung ihres Wochenlohnes gemeiniglich hinlänglich. Aber nein, darzu wird der Sonntag angewendet.

Wenn auch schon, die Absingung geistlicher Lieder auf unsern Straßen, die in einer gewissen Ordnung geschieht, zu Erweckung guter Gedanken Anlaß geben kann, so scheineth mir doch mit der Furcht Gottes nicht zu bestehen, wenn man vor den Pfennig oder Dreyer, den man als ein Allmosen giebet, das Vater unser beten läßt, als welches ohne alle Andacht geschieht, und sobald die Gabe, die mit dem Beten eines Vater unsers in gar keinem richtigen Verhältnisse stehet, gereichet worden, abgebrochen wird.

Stimmeth es mit der Furcht Gottes überein, im gemeinen Leben, seinen, noch dazu nicht selten ungegründeten Reden, ein: Gott weiß es! und diesem ähnliche Ausdrücke beyzufügen?

Wer fordert es, daß so manchen Contracten: im Namen Gottes vorgesehet wird, deren Erfüllung oft so schlecht erfolget, daß die weitläufigsten Prozesse darüber geführt werden?

B

Wer

Wer fordert es, daß alle Blätter der Handelsbücher, ja selbst die Rechnungen, mit einem, zum Nachtheile der Gott schuldigen Ehrerbietung zum Sprüchworte gewordenen: **Laus Deo!** mit einem: **mit Gott!** mit einem: **Gottlob!** überschrieben werden. Genug, wenn man die Geschäfte so führet, daß man Gott dabey vor Augen und im Gedächtnisse hat. Wozu dienet der große Denkkettel? Und ist er nicht bey denen ein rechter pharisäischer, die mehr borgen, als sie bezahlen können, und banquerot machen? Wollen sie dadurch Gott loben? können sie solches mit Gott gethan haben?

Wird hiernächst der Eid, wodurch unter Versicherung der Furcht Gottes, die genaue Erfüllung einer bürgerlichen Verbindlichkeit bestätigt wird, bey verschiedenen Geschäften gebraucht: so fürchtet man Gott da nicht, wenn man verschwenderisch damit umgeheth.

War es nicht eine offenbare Verläugnung der Furcht Gottes, und ein nunmehr abgestellter Mißbrauch, wenn bey einer gewissen Innung mit einem Eide versprochen wurde, etwas nicht zu thun, welches doch täglich geschah, und wobey der Meineid, dessen einer, so zu sagen, so oft es den Innungsverwandten gefiel, überführet werden konnte, mit einer geringen Geldbuße gebüßet wurde?

Und ist es nicht der Furcht Gottes entgegen, wenn man bey ausgestellten Wechselbriefen, Gott zu Hülfe nimmet, und nicht zu gesetzter Zeit bezahlt?

Macht auch gleich der Eid ein Ende alles Handels; so finde ich doch darinnen keine Furcht Gottes,

tes, wenn man ihn bey allen geringfügigen Sachen mißbrauchet. Oft träget man Bedenken, einen vornehmen Mann wegen einer Kleinigkeit zum Zeugen anzugeben und ihn dadurch zu bemühen. Aber Gott zum Zeugen wegen eines Schimpfwortes oder unsrer Meynung nach ehrenrührigen Rede anzurufen, ist bey uns bald geschehen. Wäre es nicht möglich, zu Ersparung mancher Eide, das Lügen der Beklagten bey gerügten geringen Anzüglichkeiten, als Abbitte und Ehrenerklärung anzunehmen, und wenige Groschen Strafe einzubüßen, diese aber mit Bedingung in einen nachdrücklichen Verweis zu verwandeln? Und sollte nicht eines oder zweener unbescholtenen Zeugen unbeschworne Aussage bey einer Rügensache von weniger Wichtigkeit, zur Verdammung genug seyn?

Wer Gott fürchtet, wird zwar auch geneigt seyn, recht zu thun. Denn die Furcht Gottes läßt nicht müßig und unfruchtbar seyn; sondern schaffet auch mit ihren arbeitsamen Händen gutes im bürgerlichen Leben. Nichts desto weniger macht doch das letztere eine besondere Pflicht aus. Selbst nach jenen biblischen Zeugnissen ist nur der Gott angenehm, der ihn fürchtet und recht thut. Und der höchste Gesetzgeber ließ es bey dem Gebote seiner alleinigen Verehrung nicht bewenden: sondern er machte auch in der Theokratie besondre Sitten- und Policeygesetze bekannt. Denn die bürgerlichen Gesetze fassen auch willkürliche Bestimmungen in sich, deren Beobachtung gleichwohl nothwendig ist.

Es bestehet aber das Rechtthum, theils in Beobachtung der durch Herolde kund gethanen bürgerlichen Gesetze, theils in Erfüllung der Pflichten, welche man, um glücklich zu seyn, nach den verschiedenen Ständen, in denen man stehet, zu beobachten hat. Denn das Gesetz einer geselligen Liebe, davon das Gewissen als Gesetzgeber in uns wohnet, machet auch einen Theil des Rechtthums aus, den die bürgerlichen Gesetze mit dürren Worten eben nicht in sich fassen, und auf diese Weise alle dahin gehdrige besondere Pflichten nicht ausdrucken. Kommt der Hausstand fast nicht eher vor die Richterstühle, als bis es auf Ehescheidung, Enterbung und grobe Vergehungen der Herrschaften und Dienstboten gegen einander ankommt: so lehret doch eine traurige Erfahrung, daß die Unterlassung der in den Ständen des Hausstandes zu leistenden Pflichten, welche in dem Gesetze einer geselligen Liebe gegründet, und durch Gerichtszwang nicht herzustellen sind, ein äußerstes Mißvergnügen, einen frühzeitigen Tod, und den Untergang mancher Familien gewirkt haben.

So geringe auch diejenigen in unsern Augen scheinen, welche sich mit Wartung kleiner Kinder abgeben: so wichtig ist doch ihr Geschäfte, so mannichfaltig sind doch ihre Pflichten, welche in einer unablässigen Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Unverdroffenheit bestehen, durch deren Unterlassung aber manches Kind verwahrloset und um seine Gesundheit gebracht wird. Wer wollte nun läugnen, daß dergleichen Leute dadurch ein großes Unrecht begehen, wenn schon dießfalls keine besondern Gesetze außer

außer der allgemeinen Pflicht, daß man in dem Geschäfte, das man treibet, keine Fahrlässigkeit begehen, und niemanden Schaden thun solle, vorhanden ist?

Wer recht thun will, muß sich die Gesetze und Pflichten, die ihm obliegen, bekannt zu machen bemühet seyn. Nichts destoweniger giebt es Menschen, welche sich der Kenntniß und Wissenschaft der Gesetze geflissentlich und mit gutem Vorbedachte äußern, in der Meynung, daß, da sie nicht Willens sind, recht zu thun, ihnen dieses bey ihrem Unrechte zu statten kommen solle: daß sie das Gesetz nicht gewußt hätten. Ja sie denken sogar damit ihr Gewissen zu befriedigen. Aber, o lächerliches Vorurtheil, welches weder im bürgerlichen Gerichte, noch auch vor dem Richtersthule eines erwachenden Gewissens etwas helfen kann.

Eben so ungegründet ist der Vorwand, der von der Menge der Gesetze hergenommen wird. Der Folgen der Hauptsätze sind viel. Dieser Anzahl aber ist so-unzählbar nicht.

Wird derjenige wohl leicht wider die bürgerlichen Gesetze straucheln und unrecht thun, der diese vier Rechtsregeln als die Richtschnur seiner Handlung beständig vor Augen hat;

1) Thue das, was deinen und deiner Nebenmenschen innerlichen und äußerlichen Zustand wahrhaftig vollkommener macht, und unterlasse alles, wodurch er unvollkommener wird.

2) Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch, und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch nicht.

B 3

3) Was

3) Was vorher in deiner freyen Willkühr fund, das wird nothwendig, wenn du dich derselben durch deine, auch wohl nicht gnugsam überlegte Handlung begeben, und dadurch dem andern ein Befugnis ertheilet hast. Du mußt dein Wort halten, du leidest den daher entstehenden Schaden durch deine Schuld, und beflagest dich ohne Ursache über Unrecht.

4) Thue nichts ohne Ueberlegung, und bey dem Anfange jeder Handlung, untersuche, auch durch eingezogene Erkundigung, bey der Sache Verständigen, was sie erfordere. Bedenke ihre Folgen und das Ende.

Der erste Grundsatz wird den willigen Gehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen der hohen Obrigkeit, welche insonderheit das gemeine Wesen im Ganzen betrachtet, angehen, wirken. Denn ohne solchen wird unser Zustand täglich unvollkommener werden.

Nach dem andern wird aller Betrug im Handel und Wandel, alle Beleidigung unsrer Nebenmenschen wegfallen, und wir werden auch die Pflichten unsers Standes und Berufes erfüllen.

Die beyden letztern werden uns aufmerksam machen, und vor Uebereilung, vor Begehung unerlaubter Handlungen und Verbrechen bewahren. Sie werden uns aber auch bey begangenen fehlerhaften Handlungen zu unsrer Beruhigung zu staten kommen; sie werden uns den Entschluß, aus zwey Uebeln das kleinere zu erwählen, leichte machen, den eine mehrere Vorsichtigkeit auf die Zukunft begleitet. Wie vorzüglich würden magere Ver-

Bergleiche seyn, wie schmale Bissen würden die Ra-
bulisten essen müssen, wenn man diese Regeln beob-
achten wollte. Aber nicht wenige sind so geartet,
daß sie, wenn sie sich bey Schließung eines Han-
dels versehen und übereilet haben, den daher entste-
henden Schaden und Nachtheil abgewendet wissen
wollen, es mag nun möglich seyn oder nicht. Stel-
len ihnen gleich zehen die Unmöglichkeit aufrichtig
vor; so laufen sie doch wohl bis zum zwanzigsten
herum, der ihnen eine falsche Hoffnung machet, und
sich einen Tribut ihrer Thorheit bezahlen läßt.

Soll hiernächst das Rechtthun vollständig seyn;
so muß man sich beständig gleichförmig handeln.
Nicht heute gerecht; morgen ungerecht. Denn auf die
se Art kann man es niemals zu einer Fertigkeit in der
Gerechtigkeit, das ist: in der Uebereinstimmung un-
serer Handlungen mit den Gesezen, bringen. Man
thut recht, wenn man sich seines Befugnisses bedie-
net, und von seinem Mitbürger die Verbindlichkeit
fordert, die er uns schuldig ist. Man muß aber ge-
neigt seyn, solche an seinem Theile auch zu erwei-
sen, und als Beklagter dasjenige nicht widerstrei-
ten, und nicht zugestehen wollen, was man vielleicht
kurz zuvor, als Kläger, eifrigst vertheidiget hat.

Fordern auch gleich die bürgerlichen Geseze nur
einen äußerlichen Gehorsam, Zucht und Ehrbarkeit;
so ist es doch höchst nöthig, sein Gemüthe auch in
die Verfassung zu setzen, daß das Rechtthun herz-
lich sey, das ist: daß unsre innerliche Denkungsart,
und unsre äußerliches Betragen, mit einander ein-
stimmig sind. Denn das Gegenteil hiervon, wenn
der Mund glätter ist, als Butter, und man doch

Krieg im Sinne hat; wenn man freundlich redet mit seinem Nächsten, und hat doch Böses im Herzen, hat üble Folgen. Mancher Substitut, der das Absterben desjenigen, dem er beygesetzt worden, sehnlich verlangt; manche Kinder, die bis zum Tage Sylvester gewartet, daß ihre alten Aeltern, die sie entweder versorgen müssen, oder von denen sie einen Anfall zeitlicher Güter hoffen, das Zeitliche gesegnen möchten, wünschen ihnen mit verstellter Ehrerbietung und Freundlichkeit zum neuen Jahre, mit vielen Worten, wobey das Herz ganz anders denkt, ein längeres Leben. Und sie setzen sich dadurch, außer der Strafe ihrer Falschheit, und des Lasters des schändlichen Undankes, dem Rechte der Wiedervergeltung ganz ohnfehlbar aus. Ein äußerlich gutes Betragen mancher Eheleute, hat den innern bittern Haß, womit sie einander verfolget, oft lange Zeit verborgen, bis endlich ganz unerhörte Ausbrüche, und mörderische Grausamkeit hervorgebrochen.

Wollte man hier besser das Ende bedenken; so würde man nicht in manche Abgründe gerathen. Und sollte hier nicht der gute Rath statt finden, sonderlich die, mit welchen wir in einer unzertrennlichen Verbindung stehen, mehr auf ihrer guten Seite zu betrachten.

Fasset endlich die dritte Regel: Scheue niemanden, die Versicherung in sich, daß man, wenn man recht thue, nicht nöthig habe, jemanden, auch nicht den Richter in sich zu fürchten; so giebt sie auch noch eine doppelte Anweisung zum richtigen Wandel in der bürgerlichen Gesellschaft.

Man-

Mancher, der einen großen Geist vorstellen will, weiß oft keinen andern Grund dazu, als die Mode mit zu machen. Oft hat er von den Hirngespinnsten der sogenannten großen Geister keinen Begriff. Oft glaubt er gar das Gegentheil. Und so würden viele im bürgerlichen Leben richtiger handeln, wenn sie nicht glaubten, sie könnten ohne Schaden und manches Nachtheil, nicht anders, als sich andern gleich zu stellen. Viele würden redlicher ohne Betrug handeln; aber sie scheuen sich, von ihren Mitgenossen als Verderber der Nahrung angefeindet zu werden; ja sie überreden sich, darinnen, daß es andre auch also machen, eine wohlgegründete Schuzrede gegen ihr Gewissen, um es zu beruhigen, zu finden. Doch wie lange werden diese Scheingründe Stich halten? Gewiß, das Schicksal derer, welche sich von diesen Vorurtheilen entfernen, ist allezeit vortheilhafter. Die Redlichkeit hat noch nie, der Betrug aber nur gar zu oft verloren, und ein Ende mit Schrecken genommen.

Die andre Anweisung gehet die an, welche das Unrecht sehen, aber dazu mit den Achseln zucken, und es nicht anzeigen, theils aus Furcht, der andre möchte es ihnen entgelten lassen, theils aus dem Grunde, daß man niemanden schaden, und lieber zehen ehrlich als einen unehrlich machen müsse. Ist hierbey der Gegenstand etwas, woraus dem gemeinen Wesen ein großes Nachtheil erwächst: so ist dieses ein höchstschädliches und unverantwortliches Vorurtheil. Betrifft es aber geringere Gegenstände; so mag es allenfalls darum seyn. Nur darinnen entdecke ich etwas sehr unbilliges und ungerech-

gerechtes, daß man, wenn man ein Unrecht entdecket hat, oder entdecket zu haben glaubet, sich nicht über den, der solches thut, sondern über die Obrigkeit beschweret, von der man, so zu sagen, fordert, daß sie allwissend und allgegenwärtig seyn solle. Giebt der Fleischer ungebührliche Zulage, verkauft der Bierschenke untauglich Bier, bäcket der Becker das Brod zu klein, und unter das Gewichte; so heißet es: ich will die Leute nicht in Schaden bringen, es ist eine Kleinigkeit. Gleichwohl schmerzet auch der Verlust, und um den Unwillen nicht auf dem Herzen zu behalten, und sich dadurch an seiner Gesundheit zu schaden, klagt man über die Polickey, und beseufzet die schlechte Anstalt, über die man doch nur alsdenn mit Bestande klagen kann, wenn die Uebertreter angezeigt und nicht bestrafet werden.

Endlich ist es auch ein unrechtes Scheuen, wenn man in seiner Ehe oder unter seinen Kindern ein Unglück hat, und aus einer thörichten Schamhaftigkeit solches verheelet und vertuschet. Manches Kind wäre nicht an den Galgen gekommen, wenn die Aeltern mit ihm bey Zeiten in das Zuchthaus gewandert wären. Und manches Unglück, worüber man hernach die Hände über dem Kopfe zusammen geschlagen, würde vernieden worden seyn, wenn die unausstehliche Unart eines Ehegattens oder einer Tochter der Obrigkeit angezeigt worden wäre.

Ich hoffe von der Freygebigkeit meiner Zuhörer die Erlassung des Beweises von der Wirklichkeit und Wichtigkeit der angeführten drey Pflichten zu erhalten. Doch verlange ich solche, in Ansehung

sehung dessen, daß nur der, welcher sie beobachtet, ein gutes und glückliches Mitglied des gemeinen Wesens sey, um so weniger, da der dießfallige Beweis, auch den stärksten Bewegungsgrund zu ihrer Erfüllung in sich fasset.

Einen guten Fortgang unsrer Handlungen, bey welchem wir immer von einer Vollkommenheit zu der andern gelangen, einen Zustand, in dem wir bey äußerlicher Ruhe und Frieden des Landes, ein ruhiges und vergnügtes Herz, eine friedsame Ehe, gute Freunde, unser nothdürftiges, auch wohl reichliches Auskommen, wohlgerathene Kinder haben, nennen wir einen glücklichen.

Wer aber **GOTT** fürchtet, recht thut, und niemanden scheuet, kann und wird diese Glückseligkeit erreichen. Gesezt auch, daß sie nicht in allen Stücken vollkommen ist: so kann es doch dabey an einem guten Gewissen, mit dem man aus der Welt gehet, und an dem Nachklange eines redlichen Bürgers nicht fehlen. Hierzu können die, welche **GOTT** nicht fürchten und unrecht thun, unmöglich gelangen.

Und wenn auch die Bosheit ihre Rolle so meisterlich zu spielen weiß; daß es bey ihr wahr wird: der ärgste Schalk in der Welt, habe oft das beste Glück: so bestätigt doch eine lange Erfahrung, daß dasselbe selten von Dauer sey, und es sind noch wenige Gottlose und Betrüger reich und glücklich gestorben.

Der gehet unstreitig den sichersten Weg, welcher sich durch Beobachtung der angegebenen Pflichten erst gut machet, oder deutlicher zu sagen; seine freyen

freyen Handlungen so einrichtet, daß er seinen und seiner Nebenmenschen innerlichen und äußerlichen Zustand immer vollkommener macht. Denn so wird er auch glücklich werden. Denn so wird er durch die Beförderung der Wohlfahrt seiner Mitbürger, auch zu seiner eignen Glückseligkeit einen dauerhaften Grund legen.

Zwar hanget unser Glück und Wohl nicht allein von uns, sondern auch von mancherley Umständen außer uns, die nicht in unsrer Gewalt stehen, ab; und ihr Mangel vermindert unser Glück. Doch auch dießfalls, können wir uns unsrer Zeiten als guter rühmen, wenn wir nur die Hindernisse, sie auch wohl zu gebrauchen, aus dem Wege räumen wollen.

Billig sehen wir hierbey den Allerhöchsten in Demuth an, daß Er uns noch ferner den edlen Frieden, fruchtbare und gesunde Zeiten verleihen, unsern Handel und Wandel in blühendem Zustande erhalten, und den schrecklichen Ton der Sturmglöcken uns niemals hören lassen wolle.

Und mit was vor freudigen Regungen sehen wir nicht demjenigen frohen Tage entgegen, an welchem Ihro Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Landes- und Stifftsherr, das wichtige Regierungsgeschäfte, welches ihm die Vorsehung bestimmt, und worzu er sich bis hieher so mühsam und rühmlichst vorbereitet hat, antreten wird.

Auch den Regenten und Fürsten, dienen die sechs Worte: Fürchte Gott, thue recht, scheue niemanden, zum Leitfaden. Denn die Furcht Gottes ist eine allgemeine Pflicht. Und sind gleich die
Für-

Fürsten keinen bürgerlichen Gesetzen unterworfen; so sind sie ihnen doch selbst ein Gesetz. Und das Gesetz der Natur, sammt ihren Gewissen, legen ihnen Pflichten genug vor Augen, welche die Stelle der Gesetze in voller Maaße vertreten. Und nur bey ihrer Erfüllung dürfen sie keine Vorwürfe eines nagenden Gewissens scheuen; nur bey ihrer Erfüllung bleibet ihr Gedächtniß in den Geschichten, auch den Nachkommer gepriesen.

Große Glückseligkeit: daß wir mit so einem vollen Maaße der Hoffnung in die glücklichen Zeiten hinein sehen, die ein weiser, gütiger und gerechter Regent seinen Landen verschaffen, dem von dem leidigen Kriege noch herrührenden mancherley Verfall abhelfen, und den völligen Flor derselben zur Wohlfahrt aller getreuen Unterthanen herstellen kann.

Göttlichen Beystand, Glück, Heil, Gesundheit, langes Leben, müsse der Allerhöchste unserm Durchl. Friedrich August schenken! Ihre königliche Hoheit die Durchl. Frau Mutter, müsse unter dem weit ausgebreiteten Schirme des Allmächtigen sitzen! Die Durchl. Herren Brüder, Frauen Schwestern, Ihre königl. Hoheit der Durchl. Herr Administrator der Chursachsen, und das gesammte königl. und Churfürstliche Haus zu Sachsen, müssen unter den angenehmen Schatten des Höchsten wohnen!

Die Pflicht, diese unschätzbaren Güter von Gott zu erbitten, soll von uns mit eben so viel Eifer erfüllet werden, als die unterthänigste Treue und Gehorsam, worzu wir verbunden sind.

Gott

Gott fürchten, recht thun, niemanden scheuen, soll die Richtschnur seyn, nach welcher wir unsre obrigkeitlichen Handlungen unaufhörlich abmessen und uns dadurch der uns obliegenden Pflichten, deren Erfüllung wir durch den abermals abgelegten Eid theuer versichert haben, entledigen werden.

Und sollten wir wohl unsrer geliebten Bürgerschaft, und einem jeglichen Gliede derselben, nicht das aufrichtige Verlangen, sich und die ihrigen glücklich zu sehen, zutrauen? Wohlan, so wird auch die Entschließung Gott zu fürchten, recht zu thun, niemanden zu scheuen, eine ernstliche und fortgesetzte seyn.

Wir wünschen zu einer gesegneten Ausführung des dießfalls gefaßten guten Vorsazes, uns und ihnen göttliche Kraft und Beystand, und hoffen dadurch das obrigkeitliche Amt, wozu wir, Innhalt der jezo öffentlich abzulesenden hohen Bestätigung verordnet worden sind, zur Ehre Gottes, zum Wohlgefallen unsrer gnädigsten Landesherrschaft, und unsrer hohen Vorgesetzten, zum Besten des gemeinen Wesens, und zu unsrer und eines jeglichen unter uns, wahren Wohlfahrt nach dem Vermögen, das der Herr darreicht, zu führen und zu verwalten.



Zwote Rede

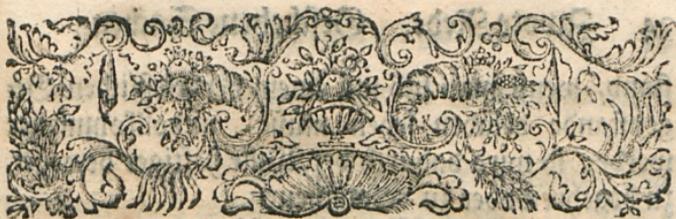
über den Satz:

Daß es zu großem Nutzen gereiche,
wenn wir, wie überhaupt, also
auch insonderheit bey unsern Ergös-
zungen, unserm Gemütthe die Wahr-
heit unaufhörlich gegenwärtig seyn
lassen: Man könne geschehene Sa-
chen nicht ungeschehen machen.

Erste Seite

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Wenn wir unsern Wandel in eine genauere Betrachtung ziehen: so werden wir gewahr, daß solcher durch die Leidenschaften regieret wird. Unsrer Seele ist ein selbstwirkendes Wesen, ihre Wirkungen aber müssen durch die außer ihr befindlichen Gegenstände rege gemacht und hervor gebracht werden, und in dieser Betrachtung leidet sie etwas.

Die erste Art dieser Leidenschaften geschieht im Verstande, als welchem sich durch die Sinne verschiedene Dinge darstellen. Sind nun diese so beschaffen, daß es bey dem bloßen Anschauen derselben bewendet; machen sie bey uns keinen Eindruck, daß durch ihren Besitz, oder durch ihre Entfernung unser Zustand verbessert werde; so bleiben sie uns gleichgültig. Wir begehren sie nicht; wir verabscheuen sie auch nicht. Wir gehen bey ihnen, wie vor den am Ufer eines Flusses liegenden kleinen Steinen vorüber.

Bereiniget sich aber mit der Anschauung auch zugleich der Begriff, daß ein Gegenstand gut sey, das ist: daß sein Besitz unsern Zustand vollkommener mache, oder daß er böse sey, das ist, daß unser Zustand,

stand, wenn man sich mit einem verdrießlichen Gegenstande beladen sehen müsse, unvollkommener werde: so wird dadurch der Wille heftiger bewegt, zu begehren oder zu verabscheuen.

Das genaue Bündniß zwischen Leib und Seele ist endlich hierbey nicht unwirksam, sondern das Blut und die Theile des Körpers kommen allsobald auch in Bewegung.

Diese, dem Menschen eingepflanzte Triebe sind zu seiner Erhaltung, und um der ihm bestimmton Glückseligkeit fähig zu werden, schlechterdings nothwendig. Und haben gleich die unvernünftigen Thiere dießfalls etwas ähnliches: so sind doch ihre Begierden in einer mechanischen Ordnung mehr eingeschränket, da im Gegentheile der Mensch, wichtigere, geistliche, sittliche und seinem unsterblichen Geiste gemäße Dinge und Güter erkennen und begehren kann, auch, Kraft der in ihm wohnenden vernünftigen Seele, mit einer Freyheit unter mehreren Gegenständen, nach Gefallen zu wählen, begabet ist, deren rechter Gebrauch ihn weit über die Thiere erhebet, ihr Mißbrauch aber unter dieselben erniedriget.

Nichts ist also, nebst der Prüfung der Dinge, ob sie wirklich gut oder böse sind, nöthiger, als die Richtung unsrer Affecten oder heftigen Begierden, welche durch die erregten Leidenschaften gemeinlich wie ein rauschender Strom hervor brechen und austreten.

Denn wenn auch schon das Begehrte ein wahres und kein Scheingut ist: so wird doch ohne diese
Mässi-

Mäßigung die Tugend nicht zu Stande gebracht werden.

Wie leicht bricht sonst der Eifer in unsern Berufsgeschäften in einen unbändigen Zorn, die Sparsamkeit in Geiz, die Neigung zur Ehre in Ehrgeiz und Hochmuth, und eine an sich unschuldige Neigung zu einem anständigen Vergnügen, in eine tolle Freude, und wie man solche zu nennen pfleget, in ein ausgelassenes Wesen aus, welches Jungen und Alten unanständig ist, und nur Schaden hervorbringet.

Ich habe ehemals durch Vorstellung der Sorglosigkeit bey unsern Ergötzungen, vor solchen gewarnt. Ich habe zu andrer Zeit, die Aufmerksamkeit auf unser Herz am Tage des Wohllebens empfohlen. Ich habe dadurch ein doppeltes Mittel, unsere wahre Glückseligkeit zu schaffen und zu erhalten, angegeben. Es wird mir nun erlaubt seyn, gegenwärtig ein Mittel des Mittels dadurch anzupreisen, wenn ich in einer kurzen Abhandlung darthue:

Daß es zu großem Nutzen gereiche, wenn wir, wie überhaupt, also auch insonderheit bey unsern Ergötzungen, unserm Gemüthe, die Wahrheit unaufhörlich gegenwärtig seyn lassen: Man könne geschehene Sachen nicht ungeschehen machen.

Die Zeit ist eine vergangene, eine gegenwärtige, und eine zukünftige. Alles was in der vergangenen

genen vorgefallen und bis diesen Augenblick, in welchem ich rede, vorfällt, gehöret zu den geschehenen Dingen.

Diese Dinge sind nun zum Theil außer uns, und ihr Entstehen ist nicht in unsrer Gewalt, theils sind es freye und willkührliche Handlungen des Menschen, deren Vollbringung und Unterlassung von ihm abhanget, davon aber keine von beyden als ungeschehen, oder so, daß sie gar niemals gewesen, zurück gebracht werden kann.

So ist die Wiederbringung, der bis jeho verflossenen Stunden des heutigen Tages, eine schlechterdings unmögliche Sache, welche nicht einmal von einer Allmacht erwartet werden kann, als welche nur alles mögliche, so keinen Widerspruch in sich fasset, wirklich zu machen vermag.

Und wie sollte es möglich seyn, unsre willkührlichen Handlungen ungeschehen zu machen? Niemals kann eine Jungfer, den in Unehren verlornen Kranz wieder schaffen. Niemals kann der Berauschte es dahin bringen, daß er sich nicht berauschet habe. Niemals kann auch nur ein einziges ausgesprochenes Wort, wenn man es auch widerruffet, unausgesprochen gemachet werden.

Und wenn gleich ein zerbrochenes Glied, dergestalt geheilet werden kann, daß es völlig wieder in seine vorige Verfassung gesetzt wird; wenn auch gleich eine geschlossene Ehe, durch Ehescheidung, oder ein anderer Contract durch Aufhebung dergestalt vernichtet werden, daß sie nicht mehr die ihnen eignen

eigenen Wirkungen haben: so geschiehet doch dieses nicht nur mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit, sondern man kann auch im eigentlichen Verstande nicht sagen, daß sie ungeschehen gemacht worden, sondern: daß an ihre Stelle etwas entstanden, welches vorher nicht vorhanden war, nämlich, ein wieder geheiltes Glied, eine geschiedene Ehe, ein aufgehobener Contract.

So unumstößlich nun die Wahrheit ist: daß man geschehene Sachen nicht ungeschehen machen kann: eben so unläugbar ist es auch, daß eine lebendige Erkenntniß derselben und ihre feste Einprägung in unser Gedächtniß höchst nützlich sey. Denn wir werden dadurch die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens, und die Vollkommenheit unsers Zustandes, so weit es darinnen bey den uns von dem Allmächtigen gesetzten Gränzen zu bringen, bey unserm Thun und Lassen, als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft befördern.

Kann man die vergangene Zeit nicht wieder rückkommend machen; ist der Wunsch, daß Jupiter die zurückgelegten Jahre wieder zurück bringen möchte, vergeblich; ist die schnell vorbey fliegende Gelegenheit an ihrem Hintertheile kahl; ist es wahr: wie der Baum fällt: so bleibet er liegen; so wird der Christ, die Besorgung seiner Seele nicht bis auf die letzten, vielleicht unbrauchbaren Augenblicke seines Lebens versparen; so wird der Jüngling die Jahre seiner Bildung nicht müßig zubringen und vorbey streichen lassen; so wird der

Ackerſmann zu rechter Zeit ſäen und ärndten; ſo wird der junge Bürger jeſo, da er kann, geſund und bey vollen Kräften iſt, fleißig die Hände dran ſtrecken, und Krankheit ſammt dem Alter nicht erſt erwarten.

Können wir unfre freywilligen Handlungen, unfre Worte, die, ſo bald ſie ausgeübet und ausgeſprochen werden, außer unſrer Gewalt ſind, nicht wieder zurück nehmen: was iſt vernünftiger, was nöthiger, was heilsamer, als ſie vor ihrer Vollbringung mit der Wage eines richtig urtheilenden Verſtandes wohl abzuwägen, und die Folgen davon mehr als flüchtig zu überdenken? Der Leichtſinn, jene Unart, wichtige Geſchäfte auf die leichte Achſel zu nehmen, ſehet Abſichten aus, ohne zu prüfen, ob Fähigkeit und hinreichende Mittel zu ihrer Erreichung und Ausführung vorhanden. Er macht Projecte, er bauet Schlöſſer in die Luft, er ſiehet alles auf einer guten und leichten Seite an, er verweiſet die Gedanken, welche ihm Hinderniſſe und Schwierigkeiten vorſtellen, ins Elend. Er nimmt einen Charakter an. Die Mittel zur ſtandesmäßigen Aufführung, wird der Himmel mit ſelbigem geben. Der, nach Gewohnheiten unſrer Zeiten kaum in den Geſellen verwandelte Lehrling will Meiſter und ſein eigen werden. Der Handlungsdiener, der kaum die Jahre ausgeſtanden, dem es noch an Erfahrung, und an andern Mitteln, als dem Credite, fehlet, wird ein Herr, und der ſtarke Wein ſüßer Träume macht ſie truncken. Mancher kauft Häuser

fer und Grundstücke mit erborgtem Gelde, und machet eine ungewisse Rechnung auf ihre Nutzungen, bey welcher er die gewisse, die abzugebenden Intressen, vergisset. Doch kaum ist er ein Eigenthumsherr worden, kaum haben der unzeitige Handelsherr, der zu früh gebohrne Meister, einige Jahre handthieret; kaum hat man den höhern Stand einige Zeit geführt, so kommen Umstände, welche die aufewig verwiesenen Grillen, die uns vormals unsre Unternehmungen auf der schweren Seite dargestellet hatten, schon wieder zurück bringen, und ohne sie wieder los werden zu können, wünschet man, doch vergeblich, die auf gerathe wohl gewagten Schritte ungeschehen zu machen.

Kann man die Umstände, in denen man sich befindet, nicht ungeschehen machen, und ist es mit der äußersten Mühe und Beschwerlichkeit verbunden, sich aus denen, in welchen man stehet, heraus zu wickeln: so ist es eine wahre Klugheit, auch mit seiner Unbequemlichkeit und mit Ueberwindung seiner widerseßlichen Neigung, sich in dieselben zu schicken, und die Pflichten seines Standes und Berufes zu erfüllen.

Es giebt Menschen von so wenigem gefesteten Wesen, und von so großer Wankelmuth, daß sie geschwind etwas heftig verlangen, mit ihrem Stande unzufrieden, in einen andern treten, und dieser und jener Unternehmung sich unterziehen, bald hernach aber, wenn eine etwas schwerere Pflicht vorkommt,

dabey sie sich einigermaßen wehe thun sollen, wieder in den vorigen Stand und Umstände gesetzt zu seyn wünschen.

Besonders pflegt die Erwählung einer gewissen Lebensart, und dieses oder jenes Standes, der noch flüchtigen Jugend überlassen zu werden. Oft wählet sie nur mit Absicht auf Nebenumstände, da sie ihre Hauptneigung, als das Hauptwerk von den Nebenwerken richtig zu unterscheiden, nicht einmal im Stande ist. Nicht selten aber kommt im Fortgange, die wahre Neigung zu einer andern Lebensart hervor. Der Geistliche würde lieber und besser einen Hofmann, der Advokat einen Soldaten, der Arzt einen Baumeister, der Handwerksmann einen Hauswirth vorstellen.

Die Kunst, diese immer hervorbrechende Neigung, gegen die Neigung zu dem Stande, in den man sich nun einmal befindet, und ohne welche keine pünktliche Erfüllung der uns obliegenden Pflichten möglich ist, zu dämpfen, kann nur durch die inneverwährende Vorstellung, man könne geschehene Sachen nicht ungeschehen machen, ausgeübet werden.

Und so werden auch leider im Ehestande, viele, oft heimlich mißvergnügte Ehen geführet. Der Mann ist des Eigensinnes des andern Geschlechtes, der fast allen Weibern eignen Herrschsucht ungewohnt, und die Regierung der Kinder und des Gefindes, die vermehrte Ausgabe, macht ihm manche
Sorge

Sorge und Arbeit. Die Frau hingegen achtet die Pflichten des Ehestandes, die Herrschaft des Mannes, das Kinderzeugen, ihre Wartung und Erziehung, vor eine unerträgliche Last. Beyden ist das Verhältniß gegen ein, mit unaufhörlicher Aufmerksamkeit und Sorgfalt verknüpftes Hauswesen, ein schweres Joch; beyde stellen sich, ohne auf die erlangten Vortheile ihres jetzigen Standes zu sehen, die mit ihrem vorigen Stande verbunden gewesene Verhältnisse, wofür ihnen doch damals ekelte, auf das angenehmste vor. Und ihre Einbildungskraft betäubet sie, wieder unehlich zu seyn, mit solcher Hestigkeit zu wünschen, daß sie, die ihrem Stande gemäßen Obliegenheiten vernachlässigen, und gar zu verschiedenen Ausschweifungen schreiten. Bedächten diese Thoren mit einer lebendigen Ueberzeugung, daß man geschehene Sachen nicht ungeschehen machen könne; so würden sie sich durch ein unrichtiges Verhalten nicht unglücklich machen, vielmehr durch Führung eines tugendhaften Wandels vor aller Welt darthun, daß sie sich bey ihrer getroffenen Wahl nicht geirret und übereilet haben, sie würden sich dadurch manche Widerwärtigkeit und Unvollkommenheit, welche Eheleute allezeit an einander finden, leicht und erträglich machen.

Und sollte die mehrmals angeführte Wahrheit nicht auch bey denen wirksam und kräftig seyn, welche wider ihren Willen in einen gewissen Stand zu treten sich genöthiget sehen? Gewiß, wenn diejeni-

gen, welche die Ehre haben sollen, als Beschützer und Vertheidiger des Vaterlandes zu dienen, auch diesen ihren Ehrenstand nicht nach Würden zu schätzen wissen wollen: so wird sie doch ein mäßiges Nachdenken davon, daß man geschehene Dinge nicht ungeschehen machen könne, überzeugen und veranlassen, in ihrem Dienste treu zu bleiben, und ihre Fahne, zu der sie geschworen haben, nicht eidbrüchig zu verlassen.

Ueberhaupt gereicht es auch, wenn man nach dieser Regel mit gebührender Vorsichtigkeit einher gehet, zu einem nicht geringen Vortheile, daß man bey vorkommenden widrigen Zufällen, bey denen man sich keine eigne Schuld beymessen darf, nicht nur ein gutes Gewissen behalten, sondern auch sich kräftiger beruhigen kann. Man wird nicht in Verzweifelung gerathen, wenn der Erfolg mit unsern gemachten besten Anstalten nicht übereinstimmt; wenn eines unsrer Kinder mißrath, wenn Feuer, Wasser, Hagel, uns einen Theil unsers Vermögens entziehen; wenn man das seinige mit gutem Vorbedachte weggeborget, und gleichwohl darum betrogen wird; wenn wir oder die Unsrigen an ihren Gliedmaßen und Gesundheit einen empfindlichen Schaden leiden. Denn man hat hierbey den Trost, daß des Menschen Thun nicht schlechterdings in seiner Gewalt stehe, sondern daß man eine höhere, alles lenkende Hand verehren müsse.

Und gesetzt, man entdecket in der Folge Fehler, man siehet ein, bey diesem und jenem Vorfalle, den
man

man nun nicht ungeschehen machen kann, nicht vorsichtig genug gehandelt zu haben: so wird man durch die Ueberzeugung hiervon klüger werden, und den besten Vorsatz aufs künftige fassen.

Ist es uns bey unsern Berufs- und andern ernsthaften Verrichtungen zur Gewohnheit und gleichsam zur andern Natur worden, die Wahrheit: daß vollbrachte Handlungen außer unsrer Gewalt sind, unaufhörlich vor Augen zu haben: so werden wir bey unsern Ergößungen in eben diesem Verhältnisse handeln, und dadurch nicht geringe Vortheile erhalten.

Wir werden nicht unvorsichtig seyn. Denn ein durch Unvorsichtigkeit, sonderlich auch bey der Belustigung mit Schießen entstandenes Unglück, kann nicht ungeschehen gemachet werden. Und nur selten, wird eine durch Unmäßigkeit, mitten in der Lust verscherzte Gesundheit völlig wieder hergestellet.

Wir werden die Umstände bey unserm Vergnügen wohl erwägen, und von dieser und jener Art der Ergößung, von welcher nachtheilige Folgen zu vermuthen, uns lieber gar entfernen. Eine erbare Jungfrau wird nicht leicht in öffentlichen Schenken tanzen und springen.

Wir werden alle Ausschweifungen, allen unmäßigen Gebrauch des Weines und der starken Getränke vermeiden, welche uns außer Verfassung setzen,

gen, uns unsrer bewusst zu seyn, als wodurch wir in nicht zurückzunehmende Vergehungen gerathen können.

Und begegnet uns bey erlaubten und wohlveranstalteten Belustigungen, dabey wir in behörigen Schranken geblieben, ein Unfall; so wird auch die mehrberührte Wahrheit uns einen starken Grund der Beruhigung geben.

Meine Brüder! Wenn wir aufrichtig seyn wollen: so werden wir gestehen müssen, daß in unserm Leben manche Handlungen vorgefallen, welche wir in der Folge ungeschehen zu seyn gewünschet haben. Handlungen, bey welchen wir zu späte eingesehen, es sey wahr, vorgethan und nachbedacht, bringe in manches Leid. Es wird daher ein großer Gewinn seyn, dessen wir allerseits theilhaftig werden können, wenn wir mit dem Entschlusse, der gegebenen Anweisung Gehör zu geben, diesen Ort verlassen, ein Gewinn, der mit dem auf den Herzschuß gefesten, in keine Gleichheit zu setzen, ein Gewinn, dessen Kostbarkeit wir erst alsdenn erkennen werden, wenn wir nun in den letzten Augenblicken unsers Lebens, nicht von vergeblichen Wünschen dieses und jenes ungeschehen zu machen, gemartert und gepeinigt werden.

Wir freuen uns hiernächst, daß bey derjenigen Ergözung, welche heute abermals ihren Anfang nimmt, den Höchsten sey Dank, bis hieher kein beträchtlicher Unglücksfall, den man ungeschehen gewüns-

wünschet, vorgefallen. Wir bitten aber, dadurch ja nicht sicher und kühn zu werden, vielmehr alle Behutsamkeit, ja noch mehrere, wie vorhin, dergestalt zu gebrauchen, daß alle Verletzungen unsrer Nebenmenschen sorgfältig vermieden werden. Denn in der That erfordert solche der Gebrauch des Schießgewehres und Pulvers.

Selbst bey seinem besten Nutzen, den es hat, nämlich der Jagd, sind eine Menge trauriger Fälle vorhanden, die auf keine Weise ungeschehen gemacht werden können, und bey seinem Nutzen, zu Abtreibung unrechtmäßiger Gewalt, ist auch wohl der Freund, in der Wuth und aus Irrthume, dadurch gefället worden.

Hat nicht mancher Feuerwerker, bey Bereitung des Schießpulvers zum Vergnügen, Leben oder Gesundheit eingebüßet? Und liegen nicht noch jetzt geschehene Dinge, traurige Denkmale der Verwüstung, welche der Pulverschlag in unsrer guten Stadt angerichtet, vor unsern Augen?

Doch es mag darum seyn, daß wir unsre Freude über den tragenden Weinstock, wenn es von unserm Ueberflusse geschiehet, durch Racqueten und Schwärmer verkündigen; es mag seyn, daß unsre Schützen sich das ausgesetzte Ziel zu erreichen bemühen. Wir bitten sie nur, auch bey dieser ergößenden Handlung, den Denkfettel an ihre Stirne zu binden: daß man geschehene Dinge nicht ungeschehen machen könne.

Der sich selbst, oder andern am Leibe zugefügte Schaden kann nicht ungeschehen gemacht werden;
darum

QX yd + 176 2597 =

46 Zwote Rede. Geschehene Sachen zc.

darum sey man vorsichtig, nüchtern und beobachte die jesu abzulesende Ordnung.

Den Schaden, den man sich durch übermäßigen Aufwand zuziehet, wird bey vielen schwer wieder ersetzt; darum sey man nicht verschwenderisch, und setze durch oft wiederhohltes Einlegen, das Seinige, welches man in seiner Nahrung und zu Versorgung Weibes und Kindes nöthiger brauchet, nicht leichtsinnig auf einen ungewissen Gewinn, darum richte man die Ausgaben zur Ergözung, seinem Vermögen proportionirlich ein.

Der Schaden, der durch ein verletztes Gewissen verursacht wird; ist auch nicht ungeschehen zu machen; darum sehe man wohl zu, daß man durch manche Ausschweifung eines zügellosen frohen Muthes nicht diesem rechtrichtenden Richter in die Hände falle.

Der Höchste aber, von dessen gnädigen Aufsicht und Regierung alles abhänget, verleihe auch bey dieser Ergözung, daß dabey kein Unglücksfall geschehe, den wir ungeschehen wünschen müßten.



VD 18

ULB Halle

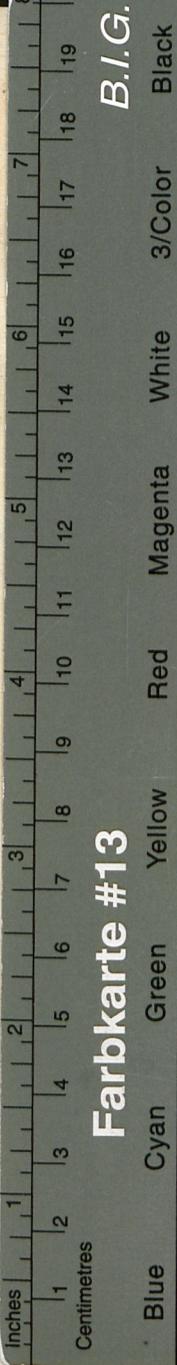
3

007 128 452



mt





B.I.G.

Farbkarte #13

D. Johann Laurentius Holberrieders
der Zeit regierenden Oberbürgermeisters in der Churfürstl.
Sächs. Stifts- und Handelsstadt Raumburg

Zwo Reden

welche
bey dem gewöhnlichen
jährlichen Raths-Aufgange
den 5. Sept. 1768
und
bey dem Mannschießen
den 22. August 1768
gehalten
und auf Verlangen in Druck gegeben worden.



Weißenfels, bey C. G. Jfe.